

Die Studierendenschaft der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main hat in ihrer Sitzung am 16.11.2016 die folgende Änderung der Satzung der Studierendenschaft vom 3.2.2015 in der Fassung vom 4.2.2016 beschlossen:

1. §14 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 2 Satz 3 wird gestrichen.

b) Nach Abs. 2 Satz 2 werden folgende Sätze neu eingefügt:

„Die Wahl ist als Urnen – oder als Briefwahl durchzuführen. Für die Durchführung der Urnenwahl gilt § 18 der gemeinsamen Ordnung der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main für die Wahlen zum Senat und zu den Fachbereichsräten vom 11.7.2016 entsprechend.

Die Unterlagen für die Briefwahl werden vom Wahlbüro auf Antrag der oder des Wahlberechtigten rechtzeitig zugesandt. Für das Verfahren der Briefwahl gilt § 17 der gemeinsamen Ordnung der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main für die Wahlen zum Senat und zu den Fachbereichsräten vom 11.7.2016 entsprechend.“

c) Abs. 10 wird gestrichen.

d) Abs. 11 wird neu Abs. 10.

Frankfurt am Main, den 16.11.2016

Jakob Fritz
(Vizepräsident des Studierendenparlaments)

Riccardo Romeo
(AStA-Vorsitz)
